



Register.

Der Fragen so in diesem Tractat begriffen
sind.

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | G Dauch in Warheit Zauberer oder Hexen seyen? | folio 1. |
| 2. | Ob es dann deren in Teutschlandt mehr alsß anderstwo gebe? | 2. |
| 3. | Was für ein Laster die Zaubererey sey? | 4. |
| 4. | Ob diß Laster vnder die excepta zu rechnen? | 4. |
| 5. | Ob dann der Process in diesem Laster nach belieben des Richters angesetzt werden könne? | 5. |
| 6. | Ob die Obrigkeit in Teutschlandt recht daran thue/dasß sie gegen diß Laster so hefftig inquiriren lassene? | 6. |
| 7. | Ob dann kein ander Mittel obhanden diß Laster außzurotten / alsß dergleichen geschwind procediren. | 7. |
| 8. | Wie fürsichtig man bey diesem Laster verfahren solle? | 8. |
| 9. | Ob auch Fürsten vnd Herren dieser Sachen sich selbst an zu nehmen / oder ob sie solche bloßlich ihren Råthen vnnnd officianten, mit gutem Gewissen heimbgeben können? | 13. |
| 10. | Obß glaublich dasß biszweilen auch vnschuldige dieses Lasters halben gehalten müssen? | 21. |
| 11. | Ob deren auch wohl dieses Lasters halben hingerichtet seyen? | 24. |
| 12. | Ob man dann mit dem Hexen Process auff halten solle / da man weiß / dasß viel vnschuldige mit vnder lauffen? | 28. |
| 13. | Auch alsßdan wann ohne desß Richters verschulden der vnschuldig mit gehalten muß? | 30. |
| 14. | Obß gut sey Fürsten vnd Herren zum Hexen Process an zu treiben? | 33. |
| 15. | Was es für Leuthe seyen/welche die Obrigkeiten darzu antreiben? | 35. |
| 16. | Wie man ohne Gefahr der frommen den Hexen Process führen könne | 39. |
| 17. | Ob man auch den Beklagten bey diesem Laster ihre detention vnnnd defensores zu lassen? | 45. |

Register.

- | | | |
|-----|--|------|
| 18. | Was auß obigem allem für corollaria vnd Zusatz zu nehmen? | 42. |
| 19. | Ob man diejenige welche dieses Lasters halben eingezogen werden/stracks vor Zauberer halten solle? | 55. |
| 20. | Was von der Tortur oder Folter zu halten/vnd ob auch wohl dem vnschuldigen dadurch zu kurtz geschehen könne? | 60. |
| 21. | Ob die Gefangenen wegen dieses Lasters / mehr als einmahl zu torquieren? | 74. |
| 22. | Was die Ursache sey/das die Richter diejenige/die sich dieses Lasters wegen mit der Tortur purgiren haben/doch nicht loß lassen? | 79. |
| 23. | Vnder was schein etliche Richter die Tortur ohne <u>neue</u> indicia repetiren? | 81. |
| 24. | Wie man aber neue indicia finden solle? | 84. |
| 25. | Ob die verzauberte Verschwiegenheit ein neues indicium zur Tortur gebähre? | 86. |
| 26. | Auß was für Zeichen die Richter vermuthen/das eine sich zum schweigen verzaubert habe? | 90. |
| 27. | Ob die peinliche Frage ein dienlichs Mittel sey die Wahrheit zu erkündigen? | 93. |
| 28. | Was haben dann diejenige vor Gründe/welche der peinlichen Frage so grosse Krafft zu schreiben? | 96. |
| 29. | Ob man dann die Folter wegen der grossen Gefahr ganz abschaffen solle? | 102. |
| 30. | Wessen sich die Reichthätter von den Gefangenen zu verhalten? | 103. |
| 31. | Ob sichs gezieme die Gefangene durch den Hencker bescheren zu lassen? | 116. |
| 32. | Wie die indicia zur Folter beschaffen sein sollen? | 118. |
| 33. | Wer vber die genugsamb/oder vngenugsamkeit der indicien zu erkennen habe? | 120. |
| 34. | Ob das böß Gerücht für sich allein ein gnugsames indicium zur Folter sey? | 122. |
| 35. | Ob auch die Obrigkeit schuldig sey zu dieser Zeit ex officio vnd für sich selbst gegen die Lästermäuler zu procediren? | 129. |
| 36. | Ob nicht das gemeine Geschrey wans recht bewiesen wird in diesem vnd dergleichen Lastern/ein gnugsames indicium zur Folter seye? | 132. |

Register.

37. Ob der Beweis welcher in andern Lastern vngnugsam/in diesem vnd dergleichen excepten Lastern gnugsamb seye? 136.
38. Ob dann der gemeine Spruch/welcher sagt daß man in den excepte Lastern/leher vnd leichter als in anderen zur Folter schreyten könne/ gantz keine statt mehr habe? 140.
39. Ob auch eine welche auff der Folter nichts bekennet/ dennoch verdammnet werden könne? 142.
40. Ob die wiederruffung der Bekantnuß auff dem Justis Platz etwas gelte? 147.
41. Was von deren so im Gefängnuß Tode gefunden werden/ zu vermuthen? 155.
42. Auß was indicien man schlicffen könne/ daß einer sich selbst vmbgebracht habe/ oder vom bösen Feind ermordet seye? 158.
43. Von den Characteren oder Mahlzeichen der Heren? 160.
44. Ob/ vnd was auff die Besagungen in diesem Laster zu geben? 163.
45. Ob man nicht den Besagungen der rewenden armen Sünder trawen solle? 173.
46. Zum wenigsten alsdann wann man weiß daß die Besagende sich warschafft bekchret habe? 177.
47. Ob der Teuffel auch wohl einige vnschuldige auff den Zaubertäncken präsentiren könne? 180.
48. Auß was Gründen man solches mehr glauben solle? 182.
49. Grund deren so auff die Besagungen so viel geben? 191.
50. Welcher Meynung der Richter in diesem Fall wegen der Besagungen/ beyfallen könne? 305.
51. Kurzer Inhalt dieses Buchs? 307.
52. Anhang des Buchs/ von Exempel deren so vnschuldiger Weise auff der Folter sich schuldig gegeben haben. 314.

